

- 4.3. Die Aufgaben des Arbeitsgruppenleiters bei der Erziehung und Befähigung der ihm unterstellten Mitarbeiter zur Lösung aller Aufgaben im Rahmen der Linie XIV - die Formung und Entwicklung eines tschekistischen Kampfkollektives
- 4.4. Die Durchführung einer wirksamen und qualifizierten Anleitung und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter durch den Arbeitsgruppenleiter
5. Schlußfolgerungen